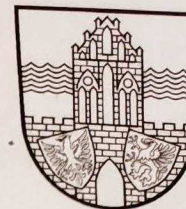


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

03. DEZ. 2019



Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

02.11.2019

29.11.2019

Beschwerde gegen das Gesundheits- und Veterinäramt

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Landrätin Frau Dörk hat mich gebeten, die gegen das Gesundheits- und Veterinäramt des Landkreises Uckermark eingelegte Beschwerde zu bearbeiten. Hierfür habe ich Einsicht in die betreffenden Unterlagen genommen.

Die o. g. Beschwerde ist hier am 08.11.2019 per Post eingegangen. Aufgrund des umfangreichen Schriftverkehrs und der recht allgemein gehaltenen Beschwerde stelle ich zunächst den bisherigen Ablauf zusammenfassend dar.

Zusammenfassung:

Sie haben am 26.07.2019 über das Portal „FragdenStaat.de“ einen Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an das Gesundheits- und Veterinäramt des Landkreises Uckermark gestellt. In diesem begehren Sie Auskünfte im Sinne des VIG über den Betrieb „Martin´s Restaurant“ (Polderblick 5, 16303 Schwedt/ Oder). Sie beantragen die Auskunft, wann die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattfanden und ob es bei diesen zu Beanstandungen kam. Wenn dies zuträfe, beantragen Sie zudem die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Mit Schreiben vom 15.08.2019 erhielten Sie eine entsprechende Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass die nach VIG nötige Anhörung des Betriebes die Entscheidungsfrist über Ihren Antrag auf 2 Monate nach Antragseingang verlängert.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Diese im § 5 Abs. 1 VIG geregelte Beteiligung Dritter erfolgte mittels Anhörung vom 17.09.2019 an den Betrieb „Martin's Restaurant“.

Am 09.09.2019 wiesen Sie per E-Mail über das Portal „FragdenStaat.de“ auf die Überschreitung der Frist Ihres Antrages vom 26.07.2019 hin. Sie gaben dort an, dass diese bereits um 13 Tage überschritten sei. Am 12.09.2019 wiesen Sie ebenfalls per E-Mail auf die Überschreitung der Frist um 16 Tage hin.

Am 20.09.2019 erhielten Sie in Beantwortung dieser E-Mails die Information, dass sich entgegen Ihrer Auffassung die Frist zur Bearbeitung des Antrages aufgrund der notwendigen Beteiligung Dritter bis auf den 26.09.2019 verlängerte.

Am 07.10.2019 wiesen Sie per E-Mail auf die Überschreitung auch dieser Frist um 11 Tage hin.

Es erging nunmehr per 10.10.2019 ein Informationsschreiben, dass Ihre Darlegung korrekt sei, es aber aufgrund derzeit erhöhten Arbeitsaufkommens innerhalb des Gesundheits- und Veterinäramtes, hier im Besonderen der amtlichen Lebensmittelüberwachung, zu Rückständen bei der Bearbeitung von Anträgen kommt. Es wurde auf die noch ausstehende Beantwortung der Anhörung des Betriebes verwiesen. Die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages nach Vorlage dieser wurde in Aussicht gestellt.

Nach einer E-Mail vom 20.10.2019 mit dem Hinweis auf die Überschreitung der Bearbeitungszeit um 24 Tage legten Sie am 02.11.2019 zunächst per E-Mail und mit Posteingang vom 08.11.2019 postalisch die o. g. Beschwerde ein.

Stellungnahme:

Tatsächlich kommt es aufgrund einer Häufung derartiger Anträge zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand innerhalb der zuständigen Abteilung, welcher wiederum einen Bearbeitungsrückstand verursacht, von welchem Sie nunmehr betroffen sind.

Der obige Ablauf zeigt aber auch, dass hier keinesfalls Fristen absichtlich ignoriert werden, auch ein untätiges Abwarten liegt hier nicht vor. Mit Informationsschreiben vom 20.09.2019 sowie 10.10.2019 wurden Sie über die Gründe der verzögerten Bearbeitung informiert. Auch wenn es an einer klaren Formulierung hinsichtlich der von Ihnen erwarteten Bearbeitung fehlte, so wurde doch darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlich vorgegebene Frist nicht unbegründet verlängert.

Es ist allerdings richtig, dass die im VIG vorgesehene Frist zur Bearbeitung derartiger Anträge mittlerweile deutlich überschritten wurde. Auch kann nunmehr nicht mehr auf den Eingang einer eventuellen Anhörung des Betriebes abgestellt werden.

Ich bitte daher, die bisherigen Verzögerungen nochmals zu entschuldigen, die Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt im Übrigen unverzüglich und geht Ihnen bis zum 28.11.2019 gesondert zu.

Ein konkretes Fehlverhalten ist hier keinem Mitarbeiter nachzuweisen.

Die aktuellen Verzögerungen haben wir zudem zum Anlass genommen, die Beantwortung der zahlreichen Anfragen zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

